

Franz Steiner Verlag

Sonderdruck aus:

Annales Mercaturae

Band 2 (2016)



Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016

INHALT

<i>Christof Jeggle (Bamberg)</i> Die Konstituierung von Märkten. Soziale Interaktion, wirtschaftliche Koordination und materielle Kultur auf vorindustriellen Märkten.....	7
<i>Heinrich Lang (Bamberg)</i> „Dan auf disen vornemen Handelsplatzen ist gelt vollauf“. Zu transalpinen Transferbeziehungen zwischen süddeutschen und Florentiner Handelsgesellschaften während des Dreißigjährigen Krieges.....	33
<i>Markus A. Denzel (Leipzig)</i> Hamburg als Zentrum des mitteleuropäischen Handels mit Übersee vom späten 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.....	77
<i>Dimitrios M. Kontogeorgis (Athen)</i> Marine Insurance Companies in the Lower Danube during the Third Quarter of the 19 th Century. Foreign Merchants, Commercial Innovation and Institutional Modernization.....	109
<i>Paola Avallone (Neapel)</i> The Neapolitan Credit Model. The Banking System in Pre-unification Southern Italy.....	127
<i>Ulla Kypta (Basel)</i> Kreditwürdigkeit und Rückzahlungspflicht. Tagungsbericht der Jahrestagung des Arbeitskreises für spätmittelalterliche Wirtschaftsgeschichte 2015 „Kredit im Mittelalter“	143

KREDITWÜRDIGKEIT UND RÜCKZAHLUNGSPFLICHT

Tagungsbericht der Jahrestagung des Arbeitskreises für spätmittelalterliche
Wirtschaftsgeschichte 2015 „Kredit im Mittelalter“¹

Ulla Kypta

Unter dem Titel „Kredit im Mittelalter“ wurde auf der 3. Tagung des Arbeitskreises für spätmittelalterliche Wirtschaftsgeschichte hauptsächlich über die Kreditvergabe zwischen städtischen Akteuren im Spätmittelalter diskutiert. Die Ergebnisse der Konferenz sollen hier als Antworten auf die in der Ausschreibung aufgeworfenen Fragen präsentiert werden.²

1. Welche Normen und Vorschriften regelten den Umgang mit Kredit im mittelalterlichen Europa?

Sämtliche Kreditformen, die auf der Tagung vorgestellt wurden, unterlagen der teils unausgesprochenen, teils vertraglich verfügbaren Norm der Rückzahlungspflicht: Schulden wurden gerichtlich zurückgefordert, Renten abgelöst, Pfänder verkauft. Das heißt natürlich nicht, dass Gläubiger ihre Kredite immer und vollständig zurückerhielten. Jedoch wurde stets zumindest der fiktive Anspruch aufrechterhalten, dass sie zurückgezahlt werden sollten. Geht man davon aus, dass Schulden zurückzuzahlen sind, muss der Kreditgeber gewährleisten, dass der Kreditnehmer dazu in der Lage sein wird. Damit kommt das Kriterium der Kreditwürdigkeit ins Spiel, das auf der Tagung vielfach diskutiert wurde.

Die Vortragenden zeigten verschiedene Wege auf, wie sich die spätmittelalterlichen Gläubiger der Kreditwürdigkeit ihrer Schuldner versicherten. Bei kleinen Konsumkrediten bestand das einfachste Mittel darin, vom Kreditnehmer ein Pfand zu verlangen, das man bei Kreditausfall zu Geld machen konnte. So gingen nicht nur die *Monti di Pietà* vor, die von Tanja Skambraks vorgestellten spätmittelalterlichen Pfandleihanstalten, sondern auch das Pfandhaus (*Bank van lening*) in Winterswijk (Winterswick) im 19. Jahrhundert, welches Sebastian Felten in seinem Vortrag charakterisierte. Das letztgenannte Pfandleihhaus brachte den Vorteil der Pfandnahme in einer Überschrift über seiner Eingangstür auf den Punkt: „Jeder, der

- 1 Dieser Tagungsbericht entstand in intensiver Diskussion mit Dr. Heinrich Lang, Bamberg, dem ich dafür herzlich danke.
- 2 CFP: „Kredit im Mittelalter: Kultur-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Herangehensweisen“, <http://www.hsozkult.de/event/id/termine-27479> [20.12.2015].

etwas Wertvolles zum Versetzen habe, sei hier willkommen“. Konnte der Kredit nicht einfach über einen materiellen Gegenwert gesichert werden, stand der Kreditgeber vor der Herausforderung, Informationen über die potenziellen Schuldner zu sammeln. Die Institutionenökonomik spricht in diesem Fall von „Informationskosten“. Geldleihe innerhalb von Familienverbänden oder anderen abgrenzbaren Gemeinschaften beruhte genau darauf, dass sich die Mitglieder der geschäftlich miteinander verbundenen Gruppe gut kannten.³ Sebastian Felten interpretierte die Kreditvergabe deshalb schlüssig als Informations- und Entscheidungsproblem. Wenn keine Pfänder vergeben wurden, wurden Entscheidungen auf der Grundlage erfahrungsbasierter Informationen gefällt, wie in der *Spaarbank* von Eibergen.

Eine weniger komplexe Informationsfunktion erfüllten die wertvollen Teppiche, die Florentiner Geldwechsler an ihren Bänken zur Schau stellten (*banchieri del tapetto*). Vera-Simone Schulz argumentierte, dass potenziellen Kunden damit signalisiert werden sollte, dass ihr Geld hier gut angelegt werde, denn der Geldwechsler sei erfolgreich – das heißt, er sei reich und verfüge über weitreichende Kontakte, so dass er einen Teppich aus dem Orient sowohl beziehen als auch bezahlen konnte.

Die Kreditwürdigkeit einer Stadt wurde ebenfalls auf Grundlage der von den Gläubigern gemachten Erfahrungen beurteilt, wie Oliver Landolt darstellte. Der Stadt Duisburg beispielsweise sei der Ruf eines schlechten Kreditnehmers vorausgeleitet, nachdem sie massive Probleme bei der Rückerstattung von Krediten und bei der Auszahlung von Zinsen für die ausgegebenen Renten gezeigt habe.

Umfassende Informationen über den Schuldner wurden weniger wichtig, wenn der Gläubiger damit rechnen konnte, seine Außenstände vor einem verlässlichen Gericht einklagen zu können, wenn also die *contract enforcement costs* niedrig lagen. Philipp Höhn arbeitete heraus, wie städtische Gerichte und Schiedsrichter in Lübeck die Kreditwürdigkeit der Kaufleute zu sichern halfen. Dabei spielten die komplexen Verflechtungen zwischen Ratsmitgliedern und Kaufleuten eine stabilisierende Rolle. Benjamin Hitz präsentierte verschiedene Möglichkeiten, wie Gläubiger die Rückzahlung ihrer Kredite vor dem Basler Gericht absicherten. Als erfolgreiches, niederschwellig angesetztes Verfahren erwiesen sich dabei die „Vergichten“: Der Schuldner erkannte seine Schuld an und versprach, sie innerhalb von vier Wochen zurückzuzahlen. Da die entsprechenden Fälle nicht wieder gerichtsnotorisch wurden, scheint dieses Vorgehen seinen Zweck erfüllt zu haben.

Im Fall von Klagen sah sich das zuständige Schultheißengericht zur Beurteilung von Streitfällen genötigt. Selten kam es zur „Frönung“, einem Vorgehen zur Schuldeintreibung, in dessen Verlauf Liegenschaften beschlagnahmt wurden. Die verhängten „Verbote“ als schärfste Maßnahme traten nur in wenigen Fällen auf und

3 Guinnane plädiert entsprechend dafür, nicht mit unscharfen Konzepten wie dem Vertrauen zu arbeiten, sondern die analytisch besser erfassbaren Informations- und Sanktionsmöglichkeiten innerhalb einer Beziehung zu untersuchen. Man vertraut Personen, wenn man viel über sie weiß und/oder eventuelles Fehlverhalten sanktionieren kann. Beides trifft auf den Familienverbund üblicherweise zu. Timothy W. Guinnane, Trust: A Concept Too Many, Economic Growth Center Yale University, Center Discussion Paper No. 907, Februar 2005.

bedeuteten den Einzug von Gütern und Sachen. Ein Kreditvertrag konnte außerdem dadurch abgesichert werden, dass dem Gläubiger das Recht eingeräumt wurde, sich die ausstehende Summe bei jüdischen Kreditgebern auf Kosten des ursprünglichen Schuldners zu leihen, wenn Letzterer nicht zahlte. Dieses Prinzip des „Schadennemens“ stellte David Schnur insbesondere am Beispiel des Frankfurter Kreditmarkts vor. Bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche wurden Bürger einer Stadt bisweilen von ihrem Rat unterstützt, wie Angela Huang und Alexandra Sapoznik belegten.

Die Frage der Kreditwürdigkeit betraf offenbar in geringerem Maß Landesherrn. Niels Petersen zeigte, wie die Stadt Braunschweig hohe Kredite an die welfischen Landesherrn vergeben musste und dafür Burgen als Pfänder erhielt, deren ökonomischer wie symbolischer Nutzen sich sehr in Grenzen hielt. Christof Paulus zitierte einen bayerischen Chronisten, der feststellte, der bayerische Herzog würde seine Anleihen bei Klöstern, Stiften und Landständen wohl frühestens am Jüngsten Tag zurückzahlen. Über Kreditwürdigkeit in einem anderen Sinne wurde in den Studentenbriefen aus Paris verhandelt, die Martina Hacke vorstellte: Bruno und Basilius Amerbach begründeten in den Briefen an ihren Vater in Basel die Legitimität ihres Geldbedarfs zum Beispiel damit, dass sie das Geld für die Prüfungsgebühren benötigten.

Das Kriterium der Kreditwürdigkeit wurde demnach nicht nur auf der Tagung, sondern bereits im Mittelalter diskutiert. Hingegen spielte das Zinsverbot lediglich im Vortrag von Lawrin Armstrong eine größere Rolle, der die mittelalterliche Wirtschaftskultur als eine „Augustinische Wirtschaftsform“ charakterisierte.⁴ Armstrong verwies auf das heuristische Problem, theoretische Normkonzepte bzw. entsprechende Typisierungen im konkreten Wirtschaftshandeln nachzuweisen. Er fasste prägnant zusammen: „Theorists are not good on how to set up a banking business. They are concerned with moral questions, not economic questions.”⁵ In der Praxis beispielsweise des Basler Kreditmarkts wurde routinemäßig ein einmal festgelegter Zinssatz von fünf Prozent verwendet, ohne darüber bei jeder Transaktion zu diskutieren.⁶ Sogar religiös fundierte Organisationen wie die *Monti di pietà* konnten sich in der Praxis ganz einfach vom Zinsverbot ausnehmen lassen.

4 Den Begriff der „Augustinischen Wirtschaftsform“ haben Lawrin Armstrong und Julius Kirshner (Chicago) entwickelt: Lawrin Armstrong / Julius Kirshner (Hrsg.), *The Politics of Law in Late Medieval and Renaissance Italy*, Toronto 2011.

5 Damit unterscheiden sich allerdings die Theoretiker des heutigen Wissenschaftsbetriebs von ihren Vorgängern: Als ein Beispiel für viele kann der Moralthologe und Florentiner Erzbischof Antonino Pierozzi stehen. Er entstammte dem merkantilen Milieu und wusste sehr präzise, Feinheiten unterschiedlicher Kreditinstrumente und finanzieller Transfers zu differenzieren. Er formulierte in seiner *Summa Theologica* auch die ausgefeilte Florentiner Variante der „Restitutionslehre“: vgl. David Spencer Peterson, *Archibishop Antoninus. Florence and the Church in the earlier Fifteenth Century*, PhD. thesis Connell University 1985.

6 Im 14. Jahrhundert entwickelte die Moralthologie das Konzept des legitimen Zinssatzes; ein niedriger Zinssatz von bis zu fünf Prozent wurde dabei als zulässig erachtet.

2. Auf welcher empirischen Grundlage können Studien über Kredit im Mittelalter fußen?

Die vorgestellten Beiträge stützten sich auf Rentenbriefe, Kreditverträge, Briefe, Rechnungsbücher und Erlasse der Obrigkeiten, um qualitativ orientiert und handlungstheoretisch motiviert Verfahrensweisen nachzuzeichnen. Vor allem aber stützten sich die Vorträge auf die Auswertung von Gerichtsakten, die eine interessante Zwischenposition zwischen Norm und Praxis einnehmen: In den Gerichtsentscheidungen und Verhandlungen zeigt sich, wie aus der Praxis Normen destilliert wurden bzw. welche Normen die Kreditpraktiken prägten. Nur im Fall der Darstellung von Teppichen als Ausweis eines zünftischen Gewerbes und zugleich als Repräsentationsobjekt führte Vera-Simone Schulz visuelle Quellen als Quellengattung vor.

3. Wie wurden die Grenzen des Sag- und Machbaren ausgehandelt, durchgesetzt, verändert und gegebenenfalls umgangen?

Der Rahmen für alle Vorträge wurde eindeutig von Transferbeziehungen auf den Märkten abgesteckt. Die Nachfrage nach finanziellen Mitteln und das Angebot von Krediten wurden auf imaginären oder realen, intra- oder interstädtischen Kreditmärkten koordiniert, in die im Laufe des späten Mittelalters zum Beispiel mit Hilfe der Pfandleihanstalten auch ärmere Bevölkerungsschichten integriert wurden. Entsprechend lag es offenbar außerhalb des Sag- oder Machbaren, Kredite nicht zurückzufordern oder den Anspruch auf Rückzahlung nicht wenigstens pro forma aufrecht zu erhalten. Kreditvergabe etwa im familiären Rahmen wurde nicht behandelt, was eventuell auf die genutzten Quellen zurückzuführen ist.

Nur die landesherrliche Anleihepolitik vollzog sich eher am Rand solcher Märkte, denn sie lässt sich nicht unmittelbar als Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage erfassen. Die Stadt Braunschweig fungierte in einem derartigen Fall nicht als Anbieterin von Kredit, sondern wurde vom Herzog genötigt, ihm Kredit zu gewähren und dafür wenig einträgliche Burgen als Pfand anzunehmen, so Niels Petersen. Dass der Herzog der Stadt überhaupt ein Pfand für den Kredit überließ, zeigt jedoch, dass auch hier zumindest der Anspruch auf Reziprozität aufrechterhalten wurde. Eindeutig hätte es also außerhalb der Grenzen des Sag- und Machbaren gelegen, das Prinzip der Rückzahlungspflicht anzugreifen und den Herzog klaglos von seiner Verpflichtung zu dispensieren.

4. Wie funktionierte der Markt für Kredite?

Sowohl Individuen als auch Organisationen erschienen als Gläubiger und Schuldner: Kaufleute und Geldwechsler, Banken und Pfandleihanstalten, Städte und Klöster verliehen Geld und übernahmen es als Anlage. Handwerker in Florenz und Stadtbürger in Basel liehen sich bei Institutionen wie dem *Monte* respektive bei auf

den Geldverleih spezialisierten Einzelpersonen kleinere Summen für Konsumzwecke. Studenten deckten ihren Bargeldbedarf über die Kreditaufnahme ihres Vaters. In Norddeutschland blühten die Rentenmärkte, auf denen Einzelpersonen sowie Städte kleinere und größere Summen durchaus auch fern ihrer jeweiligen Heimatstadt anlegten. Das Engagement auf Kreditmärkten zog häufig weiterführende Aktivitäten nach sich. Wie Oliver Landolt darlegte, kauften Schweizer Städte Ewigrenten anderer Städte, um ihre eigenen Wiederkaufsrenten auszulösen. Außerdem vergaben sie die Pensionsgelder, die sie als Gegenleistung für das Recht auf Söldneranwerbung erhalten hatten, ihrerseits als Darlehen an Adlige oder andere Städte. Braunschweig verschuldete sich durch die Ausgabe von Rentenbriefen selbst, weil die Stadt dem welfischen Herzog Darlehen bereitstellte. Wenn ein christlicher Schuldner nicht zurückzahlte, borgte der ursprüngliche Gläubiger seinerseits das Geld manchmal bei jüdischen Gläubigern im Rahmen der „Schadennahme“. David Schnur bezeichnete diesen Vorgang als dritte Säule des Kreditmarkts neben erstens Konsumtiv- und zweitens Produktivkrediten.

Fälle von Marktversagen, vom Zusammenbruch des Gefüges von Kreditvergabe und Kreditrückforderung wurden in den Vorträgen nicht genannt – nur Niels Petersen verwies auf die skrupellose und erzwungene Aufnahme von Darlehen durch die Welfen-Herzöge, ohne dass für die Stadt Braunschweig Aussicht auf den tatsächlichen Ausgleich ihrer Schuldforderungen bestanden hätte. Insgesamt konzentrierten sich die Vorträge auf intakte Kreditmärkte, die von Individuen unterschiedlicher Professionen und Vermögensklassen und von Organisationen mit verschiedenen Motivationen in Lübeck und Florenz, Braunschweig und Schwyz, Winderswijk und Basel, Frankfurt am Main und Benediktbeuren geschaffen wurden.

5. Wie schuf, festigte und veränderte die Kreditvergabe soziale Beziehungen? Welche Gemeinschaft konstituierte sich mittels Kreditvergabe?

Insgesamt behandelten die Vorträge soziale Beziehungen eher als Voraussetzung für die Vergabe von Krediten als umgekehrt. In Martina Hackes Charakterisierung der Darlehen, die Johann Amerbach seinen zwischen 1502 und 1504 in Paris studierenden Söhnen gewährte, bildete die Vater-Sohn-Beziehung die wesentliche Voraussetzung für den Einsatz des väterlichen Geschäftsnetzwerks zugunsten seiner Sprösslinge. Vor allem bei der Erhebung von Informationen für die Kreditwürdigkeit eines möglichen Schuldners spielte zunächst die soziale Einbettung von gewährten Krediten eine entscheidende Rolle. Der Finanzbedarf von Städten resultierte aus der Erledigung gemeinschaftlicher Aufgaben, zum Beispiel um zu repräsentieren, Herrschaftsrechte zu erwerben oder die Kosten von Kriegen oder Feuersbrünsten zu tragen. Stellt man sich Gläubiger-Schuldner-Beziehungen als gemeinschaftsbasiertes Unterfangen vor, darf man nicht vergessen, dass sich mehrschichtig vernetzte Gemeinschaften keineswegs statisch verhielten. Stadtbürger waren offenbar genügend mobil, so dass die Stadt Freiburg keine Abzugssteuern erhob.

Denn der Stadtrat fürchtete, wie Oliver Landolt darlegte, dass der Zuzug durch dieses Instrument der Protektion von vornherein gebremst werden könnte. Der Freiburger Rat ging davon aus, dass Menschen, die in ihre Stadt zogen, dort nicht bis zu ihrem Lebensende blieben.

Auch in der vorindustriellen Zeit konnten Kredite von sozialen Beziehungen entkoppelt werden. Benjamin Hitz stellte heraus, dass die Kreditvergabe unter Basler Bürgern auf deren weitere soziale Beziehungen keinen sichtbaren Einfluss hatte. Die Vergichte, so Hitz, zeigen die Loslösung des städtischen Kreditwesens von sozialen Beziehungen – zumal es sich im Wesentlichen um asymmetrische Schuldverhältnisse handelte, also professionelle Geldverleiher auf Kreditnachfrager trafen, die nur selten am Markt aktiv wurden. Das Modell von Pfandleihhäusern, von *Monti di pietà* oder der *Spaarbank* mache im Kontext der Vergabe von Krediten auf eine Tendenz aufmerksam, in deren Zuge die Bonität eines Schuldners durch die Hinterlegung eines Gegenwertes (in Form eines Pfandes) sichergestellt oder auf der Grundlage einer angelegten Datenbank gewährleistet wurde – d.h. die Bonität eines Schuldners hing weniger von dessen sozioökonomischen Status ab als vielmehr von der Qualität einer einzelnen Transaktion.

Philipp Höhn beschrieb den umgekehrten Fall, in dem die Kreditvergabe eine Gemeinschaft erst schuf. Als der erwähnte Lüneburger Kaufmann Hinrich Stenhorst sein Danziger Gegenüber, den Kaufmann Albert Benedikt, für ein nicht erstattetes Sendgutgeschäft verklagte, sprang im Zuge des Schlichtungsprozesses der Lübecker Handelsmann Marquard Witik als Schlichter seitens Benedikts ein und übernahm den ausstehenden Betrag. In diesem wie in anderen Fällen bürgte ein Geschäftspartner des Schuldners, weil er ein Interesse an der befriedigenden Abwicklung des Kredites hatte. Die Kreditwürdigkeit eines Vertreters der Kaufmannschaft verwies auf die Verlässlichkeit der ganzen Gruppe. Im Verlauf eines derartigen Verfahrens generierten Kreditbeziehungen ein Netz wechselseitiger Abhängigkeiten zwischen den Beteiligten. Dabei überlagerten sich ökonomische und soziale Beziehungen und erzeugten Ressourcen für Handlungsfähigkeiten, vermittels derer die Kreditnetzwerke wiederum stabilisiert wurden.

Nur Christof Paulus konnte erkennen, dass Kreditbeziehungen eine Gesellschaft transformierten: Die Kreditvergabe im Verlauf des Landshuter Erbfolgekrieges habe als Motor für die Entstehung Bayerns als Territorialstaat gewirkt, der auf Aushandlungsprozessen zwischen dem Herzog und den Landständen beruhte. Prägnant sprach er von der „Geburt des Territorialstaats aus dem Kredit“. Dass die ReferentInnen insgesamt keine nachhaltigen Transformationsprozesse nachzeichneten, die von Kreditvergaben innerhalb des städtischen Raums ausgelöst worden wären, spricht wohl für die Alltäglichkeit und Allgegenwart solcher Schuldbeziehungen.



6. Zusammenfassende Überlegungen

Einige zusammenfassende Überlegungen sollen bilanzieren, welche Wegweisungen und Herausforderungen für die künftige Forschung sich auf der Tagung herauskristallisierten. Erstens beschäftigten sich die Vorträge und Diskussionen mit unterschiedlichen Handlungsmotivationen und -spielräumen auf dem Kreditmarkt, nicht mit Formen der Kreditvergabe, die nicht nach Marktmechanismen abliefen. Dabei wurden verschiedene Ansatzpunkte deutlich, wie die Rede von „dem Markt“ ausdifferenziert und mit mehr Tiefenschärfe versehen werden kann. Im Vortrag von Angela Huang und Alexandra Sapoznik erschienen Märkte immer nur im Plural. So rückten sie ins Gedächtnis, dass wir uns des geographischen Rahmens bewusst sein müssen, in welchem wir Märkte verorten: Sprechen wir vom Marktplatz oder den Märkten in einer einzelnen Stadt oder von einem (vom physischen Raum gelösten) Rentenmarkt, auf dem Rentenkäufer aus einer bestimmten Stadt Renten erwerben – von einem Marktgeschehen also, das sich über mehrere Städte erstreckte? Wie grenzen wir den Marktbereich einer einzelnen Stadt ab? Welche Verbindungen und Überschneidungen bestanden zwischen den verschiedenen Märkten? Folgten sie anderen Logiken oder können wir ähnliche Transaktionsformen auf unterschiedlichen Märkten beobachten? Die konkrete geographische Verortung kann ebenso wie die Konstitution von Markträumen helfen, Märkte konkret und in ihrer Vielfalt zu erfassen.⁷

Des Weiteren sollten wir reflektieren, mit welcher Art von Marktteilnehmern wir uns beschäftigen. Benjamin Hitz zeigte eindrücklich den Unterschied zwischen Profis – Geldverleihern, die zahlreiche Transaktionen durchführten und fast alle ihre Geschäfte über die entsprechenden Kreditmärkte abwickelten – und Laien – in diesem Falle den Schuldern, die meistens nur einmal in den Akten vorkommen und eventuell in weitere Schuldbeziehungen eingebunden waren, von denen wir aber nichts wissen. Es ist zu vermuten, dass Märkte unterschiedliche Dynamiken entwickelten und von unterschiedlichen Handlungsmustern geprägt wurden, je nachdem, ob sich hauptsächlich Profis (sozusagen hauptberufliche Marktnutzer) auf ihnen begegneten oder ob Profis mit Laien in Kontakt traten oder ob es sich um Märkte handelte, die niemand so regelmäßig nutzte, dass er oder sie als Profi charakterisiert werden könnte.

Für die genauere Untersuchung der Art und Weise, wie Gläubiger-Schuldner-Beziehungen gestaltet wurden, bot Sebastian Felten einen vielversprechenden Ansatz. Grundsätzlich könne man Wirtschaftsbeziehungen in drei Dichotomien erfassen: Man trete in Beziehungen entweder mit Organisationen oder mit Personen, entweder mit Vertrauten oder mit Fremden, entweder in formlose oder in förmliche Beziehungen. Mit Hilfe dieser drei Unterscheidungen lassen sich Kreditbeziehungen differenziert typisieren und eine weitere Perspektive eröffnen, unterschiedliche Formen der Kreditbeziehung mit verschiedenen Märkten oder Beziehungen außerhalb von Märkten zu verknüpfen. Welche Art von Kreditbeziehung finden wir auf

7 Dazu auch der Beitrag von Christof Jeggle in diesem Band.

welchen Märkten, welche außerhalb von Märkten? So kann sich im besten Falle der Blick weiten für Systematiken und Transformationsprozesse.

Zweitens wiesen die zahlreichen Vergleiche zwischen spätmittelalterlichem und heutigem Wirtschaften, die auf der Tagung gezogen wurden, auf die Herausforderungen hin, die ein solcher Vergleich darstellt. Er kann instruktiv sein, indem er Hinweise darauf gibt, wie vielgestaltig ökonomische Akteure und ihr Handeln sein können, welche Lösungsstrategien innerhalb welcher Bedingungsgefüge angestrebt werden, oder indem er alternative Formen des Wirtschaftens darstellt.⁸ Um erkenntnisfördernd zu wirken, muss nicht nur die Vielfalt des historischen, sondern auch die Vielfalt des heutigen Wirtschaftens berücksichtigt werden. Damit verlangt ein Vergleich profunde Kenntnisse von Strukturen und Verfahren der heutigen Situation. Diese Einsicht vermittelten die Diskussionen während der Tagung, ob etwa die laufenden Einnahmen der italienischen *Monti di pietà* als deren Kapital bezeichnet werden könnten, oder ob man die jüdischen Schadennehmer als Rückversicherer charakterisieren sollte, obwohl sie keine Prämien für den Kreditausfall verlangen konnten, denn die entsprechenden Kredite waren ja bereits ausgefallen.

Auf der theoretischen Ebene stellt sich der vorindustriellen Wirtschaftsgeschichtsschreibung die zweifache Herausforderung, zum einen den Vergleich mit heutigen Formen des Wirtschaftens anzustellen und sich zum anderen mit der wirtschaftswissenschaftlichen Theoriebildung zu beschäftigen. Beide Ansätze können unser Verständnis für die Funktionsweisen und die Vielfalt wirtschaftlicher Beziehungen erweitern, sollten aber nicht miteinander verwechselt oder gleichgesetzt werden. Die Neoklassik beispielsweise beschreibt das Wirtschaften des 20. Jahrhunderts – den Gegenstand, an dem diese wirtschaftswissenschaftliche Modellierung ihre Entstehung erfahren hat – genauso gut oder schlecht wie die von Armstrong zitierte Augustinische Wirtschaftstheorie die Wirtschaft des Mittelalters. In beiden Fällen werden wesentliche Vorannahmen getroffen: Das neoklassische Modell geht von einer rationalen Nutzenmaximierung des *homo oeconomicus* aus, die Augustinische Wirtschaftsethik nimmt die prinzipielle Sorge um das Seelenheil an. Das praktische Handeln von Einzelpersonen wird sicherlich von beiden Annahmen beeinflusst, aber diese Bedingungen sind keineswegs die einzigen Impulse für die Handlungsmotivation wirtschaftlicher Subjekte – ansonsten hätte es im Mittelalter keine christlichen Geldverleiher mit Zinsforderungen gegeben respektive gäbe es

- 8 Dabei trifft die Wirtschaftsgeschichte selbst eine Vorannahme: dass die Industrialisierung eine epochale Abgrenzung von vorindustriellem und postindustriellem (oder: vormodernem und modernem) Wirtschaften darstellt. Diese Grundeinsicht nimmt eine wesentliche Verschiedenheit von spätmittelalterlicher und gegenwärtiger Wirtschaftswelt an, ohne dass Anachronismen, synchrone und asynchrone Prozesse gezeugnet würden. Zum Beispiel wurde wiederholt diskutiert, ob es „epochenspezifische“ Wirtschaftsformen gab: Franco Franceschi / Luca Molà, *L'economia del Rinascimento: dalle teorie della crisi alla ‚preistoria del consumismo‘*, in: Marcello Fantoni (Hrsg.), *Il Rinascimento italiano e l'Europa. 1: Storia e storiografia*, Venezia 2005, S. 185–202; Heinrich Lang, *Renaissance Economies: Markets, Tastes, Representations*, in: Brendan Dooley (Hrsg.), *Renaissance now! The value of the Renaissance past in contemporary culture*, Oxford u.a. 2014, S. 57–80.

heute keine ehrenamtlichen Mitarbeiter. Insofern müssen wir also unterscheiden: Wir können wirtschaftstheoretische Modelle gegeneinander abwägen und deren Erklärungskraft für die aus den Quellen gewonnenen Beobachtungen abprüfen; oder wir vergleichen anhand von übergeordneten Kategorien die Wirtschaft des Spätmittelalters mit ihren vielgestaltigen und unterschiedlich motivierten Akteuren, ihren komplexen Handlungsmustern, Strukturen und Institutionen mit denjenigen der heutigen Wirtschaft, deren Akteure ebenfalls aus verschiedenen Motivationen handeln, unterschiedliche Sinnzuschreibungen vornehmen und je nach Region, sozialer Gruppe oder Professionalisierungsgrad in ganz unterschiedlichen Rahmenbedingungen wirtschaften.⁹

Diese drei analytischen Ansätze – der Vergleich von Theorien, das Testen der Erklärungskraft einer Theorie anhand empirischer Daten, der Vergleich von Praktiken – sollten auseinandergelassen werden. Erstens kann das Ziel von vergleichender oder theoriegesättigter Wirtschaftsgeschichte nicht darin bestehen, in lineare Fortschrittserzählungen zu verfallen, die beispielsweise die vorindustriellen Wirtschaftsformen lediglich darauf untersuchen, inwieweit sie zum Aufstieg des ‚Westens‘ beigetragen haben. Zweitens lässt sich durch reflektierende Differenzierung vermeiden, vorindustrielle Wirtschaftsgeschichte zu einer Gegenideologie wider die liberale, neoklassisch konzipierte Marktwirtschaft zu verflachen. Stattdessen gilt es – und das trifft auf die vorindustrielle wie auf die postindustrielle Wirtschaftsgeschichte zu –, die moralischen Vorstellungen, die soziale Einbettung, die Handlungsmuster und die ökonomischen Ziele der wirtschaftlichen Akteure zu ergründen und so die Kreativität zu würdigen, die Menschen auf der Suche nach Lösungen für das Problem des Überlebens oder die Verbesserung ihrer Lebenssituation immer wieder fanden und finden.¹⁰

Drittens zeigte sich auf der Tagung wieder einmal, dass die Erhebung, Verarbeitung und Interpretation serieller Quellen und großer Datenmengen interessante neue Ergebnisse bringen kann. Angela Huang und Alexandra Sapoznik konnten aus einem Datensample von 3.000 Rentenkäufen, die Bürger in einer anderen Stadt als ihrer jeweiligen nordeuropäischen Heimatstadt getätigt hatten, Thesen über die Anlageentscheidung der Bürger ableiten. Die Kaufleute erwarben Renten nicht etwa dort, wo es die höchsten Zinsen dafür gegeben hätte, sondern an den Orten, an denen sie Bargeld akut benötigten. Mögliche ökonomische Gründe hierfür waren die räumliche Struktur von Handelsgesellschaften sowie Familienverbindungen. Die Anlageentscheidung von Einzelpersonen lehnte sich offenbar an verwandtschaftliche und geschäftliche Netzwerke an. Demgegenüber bevorzugten Organisationen, ihr finanzielles Engagement bei Rentbriefen in größere Entfernungen zu lenken.

9 Dabei müssen wir uns stets bewusst sein, welche Blickrichtung wir einnehmen und welche Kategorien wir ansetzen. Vor den wirtschaftstheoretischen Modellierungen liegen theoretische Grundannahmen etwa darüber, ob wir über eine handlungstheoretische (praxeologische), kulturwissenschaftliche oder evolutionstheoretische Optik verfügen wollen.

10 Vgl. Francesco Boldizzoni, *The Poverty of Clio. Resurrecting Economic History*, Princeton (N.J.) 2011, S. 149.

Der Vortrag präsentierte damit die sensible quantitative Auswertung als ein attraktives Mittel, um die Frage nach den Handlungsmotivationen der Akteure über den Einzelfall hinausgehend zu beantworten, ohne das Ergebnis zu präjudizieren. Benjamin Hitz transponierte gerichtskundliche Schuldverhältnisse in eine serielle Datenfolge und konnte auf diese Weise die These überprüfen, ob Kleinkredite vor allem dadurch entstünden, dass Kunden beispielsweise beim Bäcker anschreiben ließen. Die Analyse widerlegte diese These: Die entsprechenden Gewerbegruppen bildeten keine signifikanten Verdichtungen (Knoten) im Netz der Kreditvergabe. Stattdessen scheint der Geldverleih im spätmittelalterlichen Basel eher eine eigenständige Profession gewesen zu sein.

Ferner wies Benjamin Hitz darauf hin, dass Gerichtsakten bisher deshalb kaum für die Geschichte des Kredits ausgewertet worden seien, weil sich die Gerichte hauptsächlich mit der Fixierung oder dem Eintreiben von Schuldforderungen beschäftigt hätten und die schiere Masse an Informationen die Forscher bisher abgeschreckt habe. Er selbst löste das Problem durch das Analyseinstrument der Stichprobe für das Jahr 1497. Dadurch aber entfalle die diachrone Dimension der Erhebung. Vor diesem Hintergrund regte Hitz zu kooperativ angelegten Projekten an. Da städtische und kirchliche Organisationen im Spätmittelalter eine Vielzahl ihrer Aktivitäten verschriftlichten, stehen uns serielle wie nicht-serielle Quellen in einer Menge bereit, die sich nur in der Zusammenarbeit mehrerer HistorikerInnen erfassen, verarbeiten und interpretieren lassen.

Die Kölner Jahrestagung eröffnete damit die Perspektive, in kollaborativer Arbeit empirisch gut abgesicherte Studien hervorzubringen, auf deren Basis sich die ForscherInnen in größere Diskussionskreise produktiv einbringen können. Im Anschluss an Oliver Landolt ließe sich fragen, welchen Beitrag die spätmittelalterliche Geschichte zur aktuellen Debatte um die Höhe einer nachhaltigen Schuldenquote liefern kann. Denn Kredit diene als Mittel der politischen Einflussnahme, eine Verschuldungsquote von null Prozent wurde also gar nicht erst angestrebt. Dennoch durfte die Kreditvergabe, so Landolt, auch nicht übertrieben werden, sonst konnte eine Reichsstadt wie Mainz sogar ihren Status als reichsfreie Stadt verlieren. Wie aber definiert(e) man eine nachhaltige Schuldenquote, was versteht man unter Nachhaltigkeit, wo fing die „Übertreibung“ an? Diese Fragen besitzen höchste Relevanz, und ein historisierender Blick hilft dabei, Muster zu erkennen und damit auch aktuelle Debatten zu bereichern.

Insgesamt ließ die Tagung damit den Wert methodischer Vielfalt erkennen, die insbesondere mit den großen Mengen an Daten umzugehen weiß, die spätmittelalterliche Quellen bieten, und die deshalb am besten in Kooperationen entsteht. Sie kann auf den Weg führen, die Vielgestalt von Märkten und Handlungsmotivationen nicht nur als solche zu konstatieren, sondern mit konkretem Inhalt und Aussagekraft zu erfüllen.

TeilnehmerInnen und Vortragstitel

Lawrin Armstrong (Toronto/Bielefeld): Credit and Homo Oeconomicus in Late Medieval Florence

Sektion I: Die Frage der Kreditwürdigkeit

- David Schnur (Trier/Frankfurt am Main):
Jüdische „Bad Banks“ im Mittelalter? Zur Abwicklung fauler Kredite durch jüdische Geldleiher
- Vera-Simone Schulz (Florenz/Berlin):
„Tal fatto è fiorentino e cambia e merca“. Orientalische Knüpfteppiche als Statussymbol lizenzierter Geldwechsler und Bankiers im 14. und 15. Jahrhundert
- Philipp Höhn (Frankfurt am Main):
Kreditwürdigkeit im Konflikt – Schuld und Schulden in kaufmännischen Auseinandersetzungen im Lübeck des 15. Jahrhunderts

Sektion II: Städte als Gläubiger und Schuldner

- Oliver Landolt (Schwyz):
Kreditfinanzierung und die Verschuldung spätmittelalterlicher Kommunen
- Niels Petersen (Göttingen):
Politische Kredite: Braunschweig, Lüneburg und die Welfen

Sektion III: Kreditnetzwerke

- Angela Huang (Kopenhagen)/Alexandra Sapoznik (London):
Städtische Rentengeschäfte und städteübergreifende Kreditbeziehungen, 14.-16. Jahrhundert
- Benjamin Hitz (Basel):
Schuldenlandschaft. Netzwerke und Topographie von Schuldverhältnissen im spätmittelalterlichen Basel
- Martina Hacke (Düsseldorf):
Studentenbriefe als Quelle zur Erforschung des mittelalterlichen Kreditwesens: Die Darlehen von Bruno und Basilius Amerbach im Paris des beginnenden 16. Jahrhunderts

Sektion IV: Kredite als Grundlage für Institutionalisierungsprozesse

- Christof Paulus (München/Erlangen):
In die novissimo – Kredit im Zeichen des Kriegs
- Tanja Skambraks (Mannheim):
Der römische Monte di Pietà zwischen Leihhaus, Bruderschaft und Bank (1539-ca.1590)
- Sebastian Felten (Berlin):
Persönlich werden: Kredit als Entscheidungs- und Informationsproblem

Anschrift der Autorin: Dr. Ulla Kypta, Universität Basel, Department Geschichte, Allgemeine Geschichte des Mittelalters, Hirschgässlein 21, CH-4051 Basel E-Mail: ulla.kypta@uni-bas.ch, ulla.kypta@wirtschaftsgeschichte.org.